

# Amtlicher Anzeiger

## für Deutsch-Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 38. (IV. Jahrg.)

III. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 20. September 1902.

No. 31.

**Inhalt:** Verordnung betr. die gegen Eingeborene zu erkennenden gerichtlichen Strafen. — Bekanntmachung betr. Anwerbung von Arbeitern in Deutsch-Ostafrika zum Zwecke der Ausfuhr derselben nach fremden Gebieten. — Personalmeldungen.

### Verordnung

betreffend die gegen Eingeborene zu erkennenden gerichtlichen Strafen.

Auf Grund des § 15 Abs. 2 und 3 des Schutzgebietsgesetzes (R. G. B. 1900 S. 812) u. s. w. in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers wegen Ausübung der Strafgerichtbarkeit u. s. w. gegenüber den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Ostafrika, Kamerun und Togo vom 22. April 1896 wird hierdurch verordnet, was folgt:

**Einziges Paragraph.**

Bei der Bestrafung von Eingeborenen auf Grund der von dem Kaiserlichen Gouverneur erlassenen Verordnungen sind die in der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 für zulässig erklärten Strafmittel der Bedeutung des Falles gemäss auch dann anzuwenden, wenn die die Strafbarkeit der Handlung aussprechende Verordnung eine besondere Bestimmung darüber nicht enthält.

Dar-es-Salâm, den 17. September 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur:

Graf v. Götzen.

J.-No. Ia 2600.

### Bekanntmachung.

Aus Anlass des Umstandes, dass in letzter Zeit wiederholt meine Genehmigung zur Anwerbung farbiger Einwohner des Schutz-Gebiets behufs Ausfuhr nach dem Ausland nachgesucht worden ist, bringe ich hierdurch den Inhalt der diesseitigen Verordnung vom 26. März 1896 (Zimmermann Bd. II Seite 214), sowie der Zusatzverordnung vom 12. August 1901 (Amtlicher Anzeiger No. 27 von 1901) in Erinnerung, nach welchen die Anwerbung von Arbeitern in Deutsch-Ostafrika zum Zwecke der Ausfuhr derselben nach fremden Gebieten bei Gefängnis- und Geldstrafe verboten ist.

Dar-es-Salâm, den 15. September 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur:

Graf von Götzen.

J.-No. Ia 3758.

### Personalmeldungen.

Kais. Gouvernement. Mit Reichspostdampfer „Markgraf“ trafen in Daressalam ein: Thierarzt Ochmann, Bauleiter Romey, Vermessungsgehilfe Pelz, Maschinenbauer Schlüter.